

Reisegewerbekarte:

Folgende Unterlagen werden für die Ausstellung der Reisegewerbekarte benötigt:

1. Antragsformular, erhältlich beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz, Kaiserstr. 3-5, Zimmer 201.
2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister für Behörden. Der Auszug ist persönlich unter Vorlage des Bundespersonalausweises zu beantragen (Bürgeramt der Stadt Mainz); Kosten: 13 €.
3. Polizeiliches Führungszeugnis für Behörden. Das Führungszeugnis ist persönlich unter Vorlage des Bundespersonalausweises zu beantragen (Bürgeramt der Stadt Mainz); Kosten: 13 €. Der Verwendungszweck sowie der Adressat sind anzugeben.
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt Mainz-Mitte, Schillerstr. 13 (bitte beim Pförtner erfragen, in welchem Dienstzimmer die Bescheinigung ausgegeben wird).
5. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeindekasse des Hauptwohnsitzes. (in Mainz: Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport; Tel.: 12-2318, Rathaus)
6. Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis. Dies setzt eine Registrierung unter www.vollstreckungsportal.de voraus.
7. Auskunft hinsichtlich eines Insolvenz-/Konkursverfahrens des Amtsgerichts
8. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (nur bei Schausteller:innen)

Unter der Telefon-Nummer 12-2435 erfragen Sie nach ca. drei bis vier Wochen, ob das polizeiliche Führungszeugnis sowie der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dem Rechts- und Ordnungsamt vorliegt.

Nach Erteilung der Reisegewerbekarte ist beim Finanzamt Mainz-Mitte, Schillerstraße 13, ein Umsatzsteuerheft zu beantragen.

Bei Aufstellung eines Verkaufsstandes in den Fußgängerzonen der Stadt Mainz ist zur Erlangung einer Sondernutzungserlaubnis nach wegerechtlichen Vorschriften das Rechts- und Ordnungsamt, Tel.: 12-2358, zuständig.

Die Grundlage für die Erhebung der Verwaltungsgebühr ist das Landesgebührengesetz für Rheinland - Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Gebührenrahmen ergibt sich aus den Ziffern 1.6 des Besonderen Gebührenverzeichnisses für die Behörden der Wirtschaftsverwaltung - Anlage zur Landesverordnung vom 25.02.2002 (GVBl. 2002, S. 93) unter Berücksichtigung des Artikels 13 Abs. 2 der EU-Dienstleistungsrichtlinie i.V.m. § 1 a des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz

30- Rechts- und Ordnungsamt, Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Marcus Braun

Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Postfach 3820, 55028 Mainz

Telefon 06131 – 12 24 35

Telefax 06131 – 12 30 10

Email marcus.braun@stadt.mainz.de